

**Jugendamt**Sitzungsdrucksache Nr. 206/2007  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Haushalt des Jugendamtes 2008****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

**Termine:**

27.11.2007

**Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf des Verwaltungshaushalts, des Vermögenshaushalts und des Investitionsprogramms des Jugendamtes wird in der durch die Änderungsliste geänderten Fassung zugestimmt.

**Begründung:**

Die Ansätze des Haushaltsplanentwurfs 2008 werden durch die als Anlage beigefügte Änderungsliste des Jugendamtes aktualisiert. Diese Änderungsliste ist Bestandteil der Beschlussfassung. Die Veranschlagung berücksichtigt den zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (Ende Oktober 2007) realistisch zu erwartenden Finanzbedarf aufgrund der bis dahin bekannten Daten.

Insgesamt wird im Verwaltungshaushalt ein Zuschussbedarf erzielt, der rund 8 % über dem des Vorjahres liegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einerseits im Vorjahr eine äußerst knappe Veranschlagung erfolgte und andererseits erhebliche Fallzahlen- und folglich auch Ausgabesteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung eingetreten sind. Hierüber wurde der Jugendhilfeausschuss bereits im Laufe des Jahres 2007 unterrichtet, weitere Diskussionen und Entscheidungen haben sich inzwischen unter entsprechenden Tagesordnungspunkten angeschlossen.

Weitere Senkungen der Ausgaben an anderer Stelle zur Verringerung des Zuschussbedarfes konnten nicht erreicht werden, da es sich ganz überwiegend um die Finanzierung gesetzlicher Pflichtaufgaben handelt, bzw. um Ansätze, die aufgrund bestehender vertraglicher Bindungen nicht entfallen können.

Im Einzelnen wird auf die Veränderungen der Ansätze in den jeweiligen Arbeitsbereichen des Jugendamtes wie folgt eingegangen:

In den unten stehenden Erläuterungen der einzelnen Unterabschnitte (UA) wird der „Zuschussbedarf“ betrachtet, hierunter ist die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verstehen. Diese Erläuterungen beschränken sich auf die Haushaltsstellen, die vom Jugendamt selbst bewirtschaftet werden. Es wird also *nicht* auf die Sammelnachweise A und B (Personalausgaben und Sächliche Verwaltungsausgaben) eingegangen, sowie auf die Haushaltsstellen anderer Ämter für Angelegenheiten der Jugendhilfe, wie z.B. für die Bewirtschaftungskosten der *Gebäude*, in denen Jugendhilfe stattfindet. Auch kalkulatorische Kosten sowie interne Leistungsverrechnungen werden in dieser Vorlage nicht erläutert.

### **Verwaltungshaushalt:**

#### UA 451, 452, 460: Förderung von Kindern und Jugendlichen:

Der Zuschussbedarf dieser Unterabschnitte reduziert sich im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres um über 4.000 €, nachdem bei der Veranschlagung für 2007 bereits 40.000 € gegenüber 2006 eingespart werden konnten. Die Veranschlagung orientiert sich weiterhin am beschlossenen Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid (Sitzungsdr. 79/2006). Soweit der Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der entsprechenden Beschlussvorlage zugestimmt wurde, sind Anpassungen der bereits aufgestellten Ansätze in der Änderungsliste berücksichtigt.

#### Tagespflege (UA 454):

Die Tagesbetreuung in Tagespflege wurde aufgrund von Änderungen des SGB VIII durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) vor rund 1,5 Jahre neu geregelt. Der Bedarf für die Gewährung der „laufenden Geldleistung“ nach § 23 Abs. 2 SGB VIII an Tagespflegepersonen hat den damaligen Hochrechnungen entsprochen, die Vereinnahmung der Elternbeiträge nicht. Diese haben nicht die erwartete Höhe erreicht, da in vielen Fällen Ermäßigungen und Beitragsbefreiungen auszusprechen waren. Auch die Tagespflege ist durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) betroffen: so sind künftig Landeszuschüsse für die Betreuung von Kindern (ausschließlich) in Tagespflege vorgesehen, außerdem legt die Struktur des KiBiz es nahe, für die Betreuung in Kindertagesstätten und in Tagespflege Elternbeiträge nach einer gemeinsamen Beitragstabelle zu erheben. Die Umsetzung dieser Möglichkeit wird derzeit geprüft. Die aktuelle Diskussion um die Versteuerungs- und Sozialversicherungspflicht der Einnahmen aus der Tätigkeit als Tagespflegeperson ist nicht berücksichtigt.

#### UA 455, 456: Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

Diese Ansätze sind unter der Annahme der inzwischen eingetretenen Fallzahlenentwicklung veranschlagt. Der Mehrbedarf ergibt sich einerseits aus der Veranschlagung von Mehrausgaben in Höhe von rund 580.000 € sowie von Mindereinnahmen von knapp 60.000 €. Die Notwendigkeit der Mehrausgaben wurde erläutert, für die Mindereinnahmen sind Jugendhilfemaßnahmen ursächlich, in denen die Erstattungsmöglichkeiten durch andere Behörden (hier insbes. Versorgungsverwaltung) erschöpft sind. Die im Bericht „Hilfen zur Erziehung plus - 2006“ dargestellte Arbeitsstrategie, Hilfen und Unterstützungsleistungen für Familien frühzeitig und individuell passend zu gewähren, um kostenintensivere Maßnahmen vermeiden zu können (Sitzungsdr. 230/2006), ist weiterhin geltende Grundlage für die Abteilung 512.

#### UA 464: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen:

Die Förderung der Betriebskosten der Kindertagesstätten wird ab 01.08.2008 in Form von Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erfolgen. Eine Hochrechnung der Ansätze für diese

Zeit kann derzeit noch nicht realistisch aufgestellt werden. Hierzu fehlen bis auf weiteres Kenntnisse über die Anzahl der Gruppen der jeweiligen Gruppenformen, über die Verteilung der Kinder auf diese Gruppen sowie über die angebotene und nachgefragte Betreuungszeit pro Einrichtung. Da diese Einflussgrößen die Höhe der Betriebskosten (Kindpauschalen) bestimmen, ist eine Planung der Haushaltsansätze - wie in allen anderen NRW-Jugendämtern - nur anhand vieler Hochrechnungen und Annahmen möglich. Diese beinhalten naturgemäß erhebliche Unsicherheiten.

Gleichzeitig müssen mit denselben Haushaltsstellen die Zuschüsse für die ersten Monate des Jahres nach bisherigem Recht ausgezahlt werden und Nachzahlungen aufgrund der Abrechnungsergebnisse der Vorjahre ermöglicht werden. Daher entspricht die Planung der Ansätze für die Betriebskostenzuschüsse der des Vorjahres.

#### UA 201 und 465: Schulpsychologische und Erziehungsberatung

Nach einer Verringerung des Zuschussbedarfs um rund 13.000 € im Vorjahr steigt der Bedarf dieser Unterabschnitte aufgrund der vorliegenden Ansätze um 15.000 €. Dies liegt hauptsächlich an einem niedrigeren Zuschussbetrag des Landes für den Betrieb der städtischen Erziehungsberatungsstelle hauptsächlich (-5.000 €) sowie an höheren Zuschusszahlungen der Stadt an die Evangelische Beratungsstelle (fallzahlenabhängig) und der Beratungsstelle der DROBS (insges. + 10.000 € - letzte Ergebnisse der Abrechnungen werden durch die Änderungsliste berücksichtigt). Der Bedarf an Sachkosten für den laufenden Betrieb der städtischen Beratungsstelle ist nahezu unverändert.

#### UA 481: Unterhaltsvorschuss (UVG)

Die Fallzahlen - und damit die Aufwendungen für UVG-Leistungen an allein erziehende Elternteile, die keinen Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten - waren zur Jahresmitte 2007 um fast 5 % gesunken. Inzwischen ist jedoch erneut das hohe Fallzahlenniveau des Frühjahrs 2007 erreicht. Der daher abgesenkt geplante Ansatz für 2008 muss allerdings nun wieder auf dasselbe Niveau erhöht werden wie für 2007 (Änderungsliste).

#### Vermögenshaushalt:

Die vom Jugendamt veranschlagten Ansätze des Vermögenshaushaltes weisen eine Gesamtausgabesumme von 58.500 € auf. Hiervon entfallen auf Kategorie 1 (Investitionen im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben) 11.000 € und auf Kategorie 2 (Notwendige Maßnahmen zur Erhaltung städtischer Vermögenssubstanz) 17.500 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um Ersatzbeschaffungen inzwischen defekter Einrichtungsgegenstände der Einrichtungen (Kindertagesstätten und Jugendtreffs) sowie der Dienststellen des Jugendamtes.

Weitere 30.000 € werden dem CVJM-Lüdenscheid e.V. als zweckgebundenen Zuschuss zur Verfügung gestellt, um ihm die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den defekten Jugendbus zu ermöglichen. Damit soll das Angebot der mobilen Jugendarbeit des CVJM aufrechterhalten werden.

Lüdenscheid, den .11.2007

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter

Anlage: Änderungsliste 2008